I n f o r m a t i o n s v o r l a g e

Vorlagen-Nr.: I 2025/008

Amt:	Abwasserbetrieb	Datum:	10.07.2025
Verfasser:	Sven Heckler		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	21.08.2025	öffentlich

Betreff:

Zwischenbericht über die Entwicklung des Erfolgs- und Liquiditätsplanes des Abwasserbetriebs zum 30. Juni 2025

Sach- und Rechtslage:

Entsprechend § 22 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) hat die Betriebsleitung den Oberbürgermeister und den Betriebsausschuss über die Umsetzung des Erfolgs- und Liquiditätsplanes zur Mitte des Wirtschaftsjahres zu informieren. Dieser Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnis zu geben.

Im Abwasserbetrieb der Großen Kreisstadt Freital stellte sich die wirtschaftliche Entwicklung zum 30. Juni 2025 wie folgt dar:

Zum Stichtag 30. Juni 2025 konnten Umsatzerlöse (Abwassergebühren, Einleit-/Durchleitentgelte sowie Abschläge auf Straßenentwässerungskostenzuschuss) in Höhe von insgesamt 3.176.260 Euro erzielt werden. Dies entspricht 47,6 % des Planwertes.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen, insbesondere Einleitentgelt Stadtentwässerung Dresden GmbH und Betriebsführungsentgelt der TWF-Technische Werke Freital GmbH belaufen sich mit einem Gesamtbetrag von 2.109.966 Euro auf 49,7 % des Planwertes.

Die Personalkosten beliefen sich zum Stichtag auf 113.238 Euro (51,5 %) und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie Verwaltungskostenumlage, Aufwendungen für Buchhaltung, Kosten für Gebühreneinzug sowie Reparatur- und Unterhaltungsleistungen belaufen sich zur Mitte des Wirtschaftsjahres auf insgesamt 168.070 Euro, was 35,0 % des Planwertes entspricht.

Bis zum 30. Juni 2025 wurden für bestehende Darlehen des Abwasserbetriebs insgesamt 148.829 Euro Zinsen gezahlt. Im Vergleich zum Planwert stellt dies eine Inanspruchnahme von 49,7 % dar.
Es erfolgte im Wirtschaftsjahr 2025 die Umschuldung von einem Darlehen in Höhe von 237.500 Euro, dessen Zinsbindungsfrist auslief. Entsprechende Vergleichsangebote wurden eingeholt, im Ergebnis konnten die bisherigen Zinskonditionen mit der Umschuldung (Zinssatz bisher 4,2 %, neu 3,1 %) verbessert werden.

Für Investitionen stehen dem Abwasserbetrieb im Wirtschaftsjahr 2025 insgesamt Mittel in Höhe von etwa 1.800.200 Euro zur Verfügung. Diese setzen sich aus Planansätzen des Wirtschaftsplanes 2025 in Höhe von 1.227.300 Euro sowie den Überträgen aus vorherigen Wirtschaftsjahren in Höhe von 572.900 Euro zusammen.

Bis zum 30.Juni 2025 wurden für Investitionen Auszahlungen in Höhe von 204.497 Euro geleistet. Auf Grund von Verzögerungen von Bauleistungen im Wirtschaftsjahr 2024 werden Arbeiten hierfür teilweise erst im Wirtschaftsjahr 2025 abgeschlossen, wofür oben genannte Überträge gebildet wurden.

Weitere Auszahlungen resultieren fast ausschließlich aus Abschlagszahlungen für Baumaßnahmen, die noch in diesem Wirtschaftsjahr abgeschlossen werden sollen. Mit laufendem Baufortschritt bzw. Abschluss der gesamten Maßnahme werden dann weitere Zahlungen fällig.

Wie in den Vorjahren ist hierbei zu beachten, dass der Baubeginn der im Wirtschaftsplan 2025 enthaltenen Baumaßnahmen nach Ausschreibung und Vergabe erst im zweiten Quartal erfolgen konnte. Insofern werden die entsprechenden Auszahlungen mehrheitlich im 2. Halbjahr 2025 zur Zahlung fällig. Aus aktueller Sicht ist davon auszugehen, dass die eingestellten Mittel zur vollständigen Umsetzung der Baumaßnahmen ausreichen werden.

Zur Sicherung von sozialverträglichen Abwassergebühren wird es Aufgabe des Abwasserbetriebs bleiben, Strategien zur Kostenoptimierung fortzusetzen und Synergien zur Stabilisierung zu pflegen. Die Preisentwicklungen der letzten Jahre schlagen sich auch in den Aufwendungen des Abwasserbetriebs nieder. Diese drastische Entwicklung war bei der Kalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2023-2025 so nicht absehbar und zeigt sich an der festgestellten Kostenunterdeckung des Wirtschaftsjahre 2023 und 2024. Demnach sind die derzeitigen Abwassergebühren nicht mehr kostendeckend, so dass eine Anpassung mit der noch in diesem Wirtschaftsjahr durchzuführenden Kalkulation der Gebühren für die Jahre 2026-2028 unausweichlich wird.

Insgesamt entspricht die wirtschaftliche Lage des Abwasserbetriebs, besonders die Entwicklung des Erfolgs- und Liquiditätsplanes zum 30. Juni 2025, den Erwartungen der Betriebsleitung.

Darüber hinaus wird es im weiteren Verlauf des Wirtschaftsjahres Maßgabe sein, planbare Ansätze des Wirtschaftsplanes 2025 einzuhalten.

Rumberg
Oberbürgermeister